

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Bekanntmachung Nr. 03/2015/31

über die „Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen“

im Rahmen der

Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vom 28. Januar 2015

vom 09. Februar 2015

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (E-Mail: projektraeger-agrarforschung@ble.de, Internet: www.ble.de) (nachfolgend: Projektträger) sucht Interessenten für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zum **Themenschwerpunkt „Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen für eine unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltige Nutzung“**. Grundlage ist Nr. 2.2.2 der Richtlinie des BMEL zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger (BAnz AT 06.02.2015 B2). Die Ergebnisse der Vorhaben sollen Erkenntnisse über Potenziale genetischer Ressourcen für Innovationen liefern, eine nachhaltige Entwicklung der Innovationen einleiten und Anstöße zur Übertragung der Ergebnisse in andere Bereiche geben.

Voraussetzung für eine Förderentscheidung ist die Vorlage einer **Ideenskizze**. Im Falle einer positiven Bewertung der Ideenskizze wird der Bewerber um Vorlage eines ausführlichen Konzeptes für die Entwicklung des Produktes oder Verfahrens bzw. der Dienstleistung mit anschließender Einführung in die Praxis bzw. in den Markt gebeten.

Die Erstellung des Konzeptes kann auf Antrag gefördert werden. Hinweise zum Antrag werden mit der Aufforderung, ein Konzept einzureichen, bekannt gegeben.

Für die Durchführung der Modell- und Demonstrationsvorhaben ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

1. Stufe: Konzeptentwicklung

In einer ersten Stufe sollen Konzepte für die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung bzw. Praxis-einführung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen erstellt werden. Die Konzeptentwicklung kann – neben Beratungsleistungen – auch Marktstudien und Netzwerkbildung beinhalten.

Die in dieser ersten Stufe erarbeiteten Konzepte werden von Fachgutachtern im Auftrag des Projektträgers bewertet.

Die Ergebnisse der Gutachten werden den Verfassern der Konzepte mitgeteilt.

Sofern die in der ersten Stufe entwickelten Konzepte nicht weiter durch das BMEL gefördert werden, dienen die Gutachten der Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Partnern und anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

2. Stufe: Praxiseinführung/ Umsetzung

Eine anschließende Förderung der **Umsetzung** des im Rahmen der ersten Stufe des Modell- und Demonstrationsvorhabens entwickelten Konzepts durch das BMEL hat das Ziel, dass die vorgesehenen Verfahren bzw. Produkte mindestens bis zum Stadium der Markt- oder Praxiseinführung (weiter) entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden.

Anforderungen an Bewerber

- Nachweis der Kompetenz zur Erarbeitung (Stufe 1) und grundsätzlich zur Umsetzung des Konzepts (Stufe 2); zum Beispiel durch abgeschlossene Arbeiten in dem beschriebenen Themenfeld,
- Kenntnisse, Erfahrungen und Kontakte zu fachspezifischen Gruppen und Akteuren.
- Ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur Erstellung und Umsetzung der Konzepte

Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die o.a. Richtlinie des BMEL vom 28. Januar 2015 zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt.

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt; ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird erwartet.

Eine wissenschaftliche Betreuung der Modell- und Demonstrationsvorhaben durch Hochschulinstitute oder andere qualifizierte Institutionen ist erwünscht.

Ressortforschungseinrichtungen des BMEL können nur zum Zweck der wissenschaftlichen Betreuung der Modell- und Demonstrationsvorhaben Fördermittel beantragen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der wissenschaftlichen Betreuung können in voller Höhe bezuschusst werden.

Zeitraum; Inhalt und Umfang von Ideenskizzen

Ideenskizzen mit einem Umfang von ca. vier Seiten können in dreifacher Ausfertigung unter eindeutigen Bezug auf Nr. 2.2.2 der o.a. Richtlinie des BMEL bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 314, Projektträger Agrarforschung

Postanschrift: Postfach 53168 Bonn oder

Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

oder digital an die Adresse

projekttraeger-agrarforschung@ble.de

eingereicht werden.

Soweit eine wissenschaftliche Betreuung vorgesehen ist, wird empfohlen, die Ideenskizze in Zusammenarbeit mit der vorgesehenen Stelle zu erstellen.

Eine Ausschlussfrist zur Einreichung von Projektskizzen ist nicht festgelegt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: (0228) 6845 – 3460, -2965, – 2966 oder -3372

Die Ideenskizzen sollen folgende Aussagen beinhalten

- Name, Anschrift, Kompetenz des Antragstellers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen und Einrichtungen. Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten).
- Beschreibung der Zielsetzung des Vorhabens und Begründung seines erwartbaren Beitrags zur Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Eignung, zur Vorbereitung und Unterstützung von agrarpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung zu dienen.
- Welches innovative Produkt oder Verfahren bildet die Basis der Idee,
- welcher Stand der Entwicklung ist erreicht,
- wie sollen die weiteren Entwicklungsschritte bis hin zu einer erfolgreichen Vermarktung oder einer vergleichbaren Nutzung aussehen?
- Es wird empfohlen, den vorgesehenen zeitlichen Ablauf in eine Konzeptphase (Konzepterstellung) und eine Umsetzungsphase (Umsetzung des Konzepts) zu gliedern und für jede Phase folgende Angaben zu machen:
 - beteiligte Akteure und die Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten, insbesondere auch Darstellung der Inanspruchnahme externer Leistungen,
 - Finanzierungsbedarf unterteilt nach Eigen-, Drittmitteln und beantragtem Zuschuss,
 - Zeitplan.

Von den eingereichten Ideenskizzen werden bevorzugt solche mit dem Ziel der Konzepterstellung und –umsetzung weiter verfolgt, die einen effizienten Mitteleinsatz entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die sich durch einen hohen Innovationsgrad und Kreativität auszeichnen und die eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts im Verlauf des Förderzeitraums bzw. nach Beendigung der Förderung erwarten lassen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Nr. 07/2014/31 (BANz AT 11.07.2014 B4) über die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen im Rahmen der „Richtlinie des Bun-

desministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vom 16.06.2014 (BAnz AT 30.06.2014 B4) außer Kraft.

Bonn, 09. Februar 2015

In Vertretung

Dr. Natt